

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 24

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und setzte seine Versuche, sich mit ihr zu unterhalten, unverdrossen fort. „Frau Lahnert,“ äußerte er einmal bei seinem Weggang, „Walpurgis ist ein kluges und geschicktes Ding. Für die Kleine muß etwas geschehen. Wenn das Kind in eine Anstalt käme, würden Sie bald über ihre Fortschritte staunen.“ „Dazu sind wir zu arm,“ erwiderte die Mutter ablehnend. „Nun, geschehen muß trotzdem etwas, es wäre ja grausam, so ein kluges Kind ungebildet zu lassen. Was ich dafür tun kann, wird getan werden, darauf können Sie sich verlassen. Ich habe das Kind lieb gewonnen.“

(Fortsetzung folgt im neuen Jahrgang 1927.)

Zur Belehrung

Die Leistungen des Herzens.

Das Herz ist eines jener Organe, das ohne Mitwirken der Sinne, also auch im Schlafe, arbeitet. Was das Herz leistet, erfährt man erst dann, wenn es erkrankt. Der Herzgesunde kümmert sich kaum darum, was das Herz für Leistungen vollbringt. Und doch sind diese Leistungen ungeheuer groß. Das Herz schlägt in der Minute durchschnittlich 70 mal. Das macht im Tage $60 \times 24 \times 70 = 100,800$ und im Jahre rund 36 Millionen Herzschläge. Bedenkt man, daß das Blut zu seinem Kreislauf durch den Körper eine halbe Minute gebraucht, so wird diese Strecke, die man ruhig zu $3\frac{1}{2}$ Meter annehmen darf, täglich ungefähr 2800 mal zurückgelegt. Das ergibt in einem sechzigjährigen Leben eine Strecke von rund 218,000 Kilometer — ein Weg, fünfmal so lang als um die ganze Erde herum. Und bedenkt man weiter, daß das Herz bei jedem Schlag $\frac{1}{10}$ Liter Blut befördert, so ergibt dies in 60 Jahren eine Menge von über 200 Millionen Liter.

Wer zu rechnen versteht, mache ruhig die Probe; die Zahlen beweisen die Leistungen deines Herzens!

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

(Eingesandt von Pfr. Müller.) Aus dem Taubstummenheim Uetendorf kommt die Kunde, daß Samstag den 4. Dezember, morgens um halb vier Uhr, im Bezirksspital Thun unser Pflöging Paul Wullschleger, Schneidermeister von

Rothenrist, geboren am 14. Februar 1860, gestorben ist. Seit einem Jahr war Paul auf der rechten Seite stark gelähmt, was vom dritten Schlaganfall herrührte. Am 13. November dieses Jahres erlitt er erneut einen kleinen Anfall und war während etlichen Tagen geistig umnachtet. Am 11. November wurde er von Anstaltsarzt ins Spital nach Thun verbracht, wo der Herr ihn nun von seinen Leiden erlöst hat. Es war wirklich eine Erlösung für ihn, denn er war nur noch eine menschliche Ruine. Wir behalten ihn in freundlichem Andenken.

Deutschland. Die Samuel Heinike-Feier wird vom 13.—16. August 1927 in Hamburg stattfinden. Diese Feier beginnt mit dem Empfang der Gäste und endet mit einer Dampferfahrt nach Helgoland. Zwischen diesen Veranstaltungen finden eine Konferenz deutscher Taubstummenlehrer und ein deutscher Taubstummen-Sporttag statt.

Die Eröffnung der allgemeinen Ausstellung taubstummer Künstler wird einige Zeit vor der Heinikefeier erfolgen. Diese Ausstellung wird vier Wochen lang für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben.

Der Kongreß der Taubstummen in Moskau hat in der Öffentlichkeit viel Interesse erregt und die Sowjetpresse hatte ihre Vertreter zur Berichterstattung über die Tagung delegiert. Der Zweck dieses Kongresses war der Zusammenschluß aller Taubstummen in den Ländern des Sowjetbundes zu einer Arbeitsgemeinschaft, die ihren Mitgliedern sowohl Arbeitsgelegenheit verschaffen soll, als auch die Aufgabe hat, für die Bildung und Schulung der Taubstummen nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Der Austausch der Meinungen erfolgte durch Gebärdensprache und Mimik, wobei im Fall von Mißverständnissen eine Lehrerin einer Taubstummenschule als Erklärerin fungierte. Der Vizekommissar für soziale Fürsorge, Samsonow, war zur Eröffnung des Kongresses erschienen und überbrachte der Versammlung die Wünsche der Sowjetregierung zu einer fruchtbringenden Organisationsarbeit. Die Taubstummen waren sogar in der Lage, ein kurzes Referat über die internationale Situation entgegennehmen zu können. Die Sowjetpresse hebt hervor, daß die Taubstummen keineswegs einen geistig zurückgebliebenen Eindruck gemacht hätten. Im Gegenteil, es herrsche eine angeregte Stimmung und gelegentlich kam es auch zu Ausbrüchen von Heiterkeit.

Norwegen. Im Juli dieses Jahres war eine Versammlung von 10 nordischen Taubstummenpfarrern, auch Pastor Nyberg aus Finnland war anwesend. Die Tagung begann mit einer stimmungsvollen Andacht und dann begab man sich ins Taubstummenheim Nordstrand, das 50 Böglinge zählt. An den andern Tagen wurde über die Seelsorge an den Taubstummen verhandelt, besonders über die Frage: „Was sollen wir für die jungen Taubstummen tun?“

England. Ein Taubstummer wird durch Narikose (Einschläferung) geheilt. Vor fünf Jahren, so berichten die Londoner Blätter, war ein Angestellter nach einem Schlag, den er bei einem Amateurboxkampf bekommen hatte, taubstumm geworden. Die Aerzte hatten den Fall als hoffnungslos aufgegeben, und der Mann hätte sein Leben lang in der Gebundenheit des Stummen, in einer Welt ohne Laut, dahinbringen müssen, wenn er sich nicht zufällig einen Splitter in den Finger gerannt hätte. Als die Hand sich stark entzündete, ging er zum Arzt, um sich den Splitter herauszuschneiden zu lassen. Der Chirurg schrieb ihm auf einen Zettel, er müsse ihn in Narikose operieren, da der Splitter so tief eingedrungen sei, daß die Entfernung große Schmerzen verursache. Der Taubstumme weigerte sich jedoch, sich narkotisieren zu lassen. Die Korrespondenz ging eine Weile hin und her, bis der arme Mann dem Drängen des Chirurgen endlich nachgab und sich betäuben ließ. Als er erwachte, legte ihm der Krankenpfleger die Hand auf die Schulter. „Lassen Sie mich in Ruhe!“ schrie plötzlich der Operierte laut auf. Der Krankenpfleger lief erschrocken zu dem Chirurgen und meinte, man habe den Kranken verwechselt, denn es war ja offensichtlich kein Taubstummer, der da operiert worden war. Der Chirurg wollte jedoch einen Irrtum nicht gelten lassen, stürzte selbst zu dem Operierten und sah zu seinem Staunen einen Mann, der sowohl hören wie sprechen konnte. Unter der Wirkung der Narikose hatte der seit fünf Jahren Taubstumme die Sprache und das Gehör wieder erlangt. Der arme Mann war so begeistert, daß er alle Menschen ansprach, die er in dem Spital traf. Aber als er sich auf den Nachhauseweg machte, sagte er: „Na, meine Frau wird aber einen schönen Schreck bekommen!“

Ein Beitrag zur Geschichte der Taubstummenfürsorge in der Schweiz.

Wir haben in der Schweiz sehr viele Taubstumme, prozentual weit mehr als alle andern europäischen Staaten. Die Frage nach einer Fürsorge ist bei uns darum auch dementsprechend dringender als bei unsern Nachbarn. Man darf nun gewiß annehmen, daß auch in frühern Zeiten die Zahl der Taubstummen in der Eidgenossenschaft eine recht beträchtliche war, hängen doch die Ursachen der endemischen Taubheit zum Teil sicher mit dem gebirgischen Aufbau unseres Vaterlandes zusammen. Um so mehr ist es verwunderlich, daß wir bis in die Neuzeit fast keine Bestrebungen zur Fürsorge für die Taubstummen in der Schweiz sehen und daß die Anfänge des Taubstummen-Unterrichtes in Spanien, Frankreich und Deutschland zu suchen sind. In keinem Geschichtswerke des Taubstummenunterrichtes wird man deshalb die Schweiz als Bahnbrecherin in der Sache der Taubstummen finden. Erst seit Anfang des letzten Jahrhunderts folgen wir als Schüler den uns vorangegangenen Nachbarstaaten und es kommt auch bei uns zur Gründung verschiedener Taubstummenanstalten. Es wäre recht interessant, der Frage nachzugehen, weshalb die Fürsorgetätigkeit nicht eher eingesetzt hatte. Führte die wirtschaftliche und politische Lage der Eidgenossenschaft im Mittelalter vielleicht dazu, daß so wenig für die Taubstummen getan wurde? War die Einstellung des Einzelnen zu Gott und Mensch, seine Weltanschauung schuld daran? Hatten unsere Vorfahren weniger Verständnis für die Not ihrer taubstummen Brüder? Alles wird dazu beigetragen haben. Vielleicht aber waren solche menschenfreundliche Bestrebungen in unserm Lande doch vorhanden und sind uns nur noch nicht bekannt geworden. (Bemerkung des Redaktors: Mein Quellenbuch wird hierüber aufklären.)

Dies beweist eine Schrift aus dem 17. Jahrhundert, welche bis jetzt in der Taubstummenliteratur fast unbekannt war. (Ich habe darüber in meinem „Quellenbuch“ berichtet, sowohl in der „Bibliographie“ als im Textteil, es ist also keine „Neuentdeckung“. E. S.). Herr Dr. phil. und med. Werner in Zürich hat diese Schrift auf der Zürcher Zentralbibliothek aufgefunden und auf die Bedeutung dieses Werkleins hingewiesen. Er war es auch, der in der antiquarischen Gesellschaft Zürich einen Vortrag über diese Entdeckung hielt, die uns interessante

Aufschlüsse über Taubstummenfürsorge im alten Zürich bietet.

Der Verfasser der Schrift, J. Lavater (1624 bis 1695), war zuerst Pfarrer auf dem Lande, dann Lehrer und Professor in der Stadt Zürich. Was mag wohl diesen Zürchergelehrten dazu geführt haben, sich mit der Frage der Taubstummen zu beschäftigen? Neben theologischen Erwägungen wohl vor allem das Bestreben, den in unserm Lande so zahlreichen Taubstummen zu helfen und einen gangbaren Weg zur Erziehung und Bildung derselben zu schaffen. Dies beweist der letzte Teil seines Büchleins, wo er sich über die praktische Ausgestaltung des Taubstummen-Unterrichtes ausspricht. Wären seine Gedanken und Anregungen wirklich zur praktischen Ausführung gelangt, so käme Zürich die Ehre zu, in seinen Mauern die erste Taubstummenanstalt beherbergt zu haben.

Lavater hat seine Schrift nach drei Gesichtspunkten abgefaßt. Er kommt in drei Broschüren auf medizinische, theologische und praktische Fragen zu sprechen.

In der ersten Broschüre setzt sich Lavater mit den medizinischen Anschauungen seiner Zeit auseinander. Damals behaupteten die Aerzte, daß Taubstummheit eine Folge der Zerstörung der Gehör- und Sprachnerven sei. Sie glaubten also, weil der Zungennerv (Sprachnerv) gelähmt sei, wäre es aussichtslos, Taubstumme sprechen lehren zu wollen. Lavater bekämpft diese irige Auffassung und erkennt ganz richtig, daß der Taubstumme nicht spricht, weil er nicht hören kann; daß also das Sprachorgan (Zunge, Lippe, Kehlkopf) gesund sei und dem Lautsprechen von dieser Seite her nichts im Wege stehe.

Das zweite Schriftchen befaßt sich mit theologischen Fragen. Im Mittelalter gestattete die katholische Kirche dem Taubstummen wohl die Ehe, nicht aber die Teilnahme am Abendmahl. Sie sprach nämlich dem Taubstummen den richtigen Glauben ab, da er ja der Predigt nicht folgen könne, welche allein iustande sei, den wahren Glauben zu vermitteln. Es wurde zwar diese Auffassung nicht strenge gewahrt, besonders dann nicht mehr, als die Reformatoren erklärten: „Der Taubstumme soll zum Abendmahl zugelassen werden, denn er kann dazu gebracht werden, den Sinn dieser heiligen Handlung zu verstehen und die einfachsten Glaubenswahrheiten zu begreifen. Unser Verfasser glaubt nun auch, daß der Taubstumme höherer Erkenntnisse und wahren Glaubens fähig sei, und führt als Beispiel ver-

schiedene Taubstumme seiner Zeit an, die es zu einem erstaunlich hohen Bildungsgrad gebracht hatten und von ihren Zeitgenossen fast als Wunder geachtet wurden ob ihrer Fähigkeiten. So soll ein gewisser Zürcher, Rudolf Bremi, es bis zur Kunst des Lesens, Rechnens und Schreibens gebracht haben, auch in Geometrie und Astronomie soll er bewandert gewesen sein und in der Kunst des Flachmalens und Kupferzägens Gutes geleistet haben. Es fehlte ihm also nur die Lautsprache. Lavater wendet sich denn auch gegen die irrige Lehre, daß Gott den Taubstummen so geschaffen wie er sei, also ohne Gehör und Sprache, und daß Gott nicht wolle, daß der Mensch ihm gewissermaßen ins Handwerk pfusche und die Taubstummen sprechen lehre. Er erkennt vielmehr die Pflicht, diese unglücklichen Menschenkinder religiös zu unterrichten und zur Kenntnis des richtigen Glaubens zu bringen.

Die dritte Broschüre enthält einen vollständigen Lehrgang bis in alle Einzelheiten. Schreiben und Lesen sollen im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen. Er verlangt engste Bindung von Wort und Sache, kein neues Wort ohne anschauliche und begriffliche Erfassung der betreffenden Sache. Neben der Schrift will er noch eine künstliche Zeichensprache in Anlehnung an die Schriftsprache und an das Alphabet. Lavater empfiehlt zur Erlernung das Alphabet eines Italiensers. [Die fünf Vokale z. B. werden durch die fünf Finger der linken Hand dargestellt, die Konsonanten durch Hinweis auf die Körperteile, deren lateinische Namen mit dem gleichen Laut beginnen (nasmus = n, labea (Lippe) = l). Sogar die Satzzeichen wurden gedeutet, (ein Kreis, gebildet durch Daumen und Zeigfinger, bedeutete das Fragezeichen?). Auch Eltern und Angehörige der Taubstummen sollten diese Zeichensprache lernen. So glaubte er, wäre es möglich, dem Taubstummen ein schönes Stück Wissen beizubringen. Wie stellte er sich aber zum Ablesen und zur Lautsprache selbst? Entgegen der Ansicht der Spanier, welche die Kunst des Ablesens als nicht lehr- und lernbar bezeichneten, war er der festen Meinung, daß die Taubstummen ablesen lernen könnten und müßten. Die Möglichkeit des Lautspracheunterrichtes gab er zu und stand diesem Problem sehr zuversichtlich gegenüber, doch gibt er noch keine Anleitung zur praktischen Anwendung.

Recht wichtig ist dann seine Anregung zur Gründung einer Taubstummen-

schule in Zürich. Eine solche Anstalt hielt er für notwendig, „damit an den Taubstummen geschieht was geschehen kann“, und dann natürlich auch aus religiösen Gründen. Der Weitblick dieses Mannes zu jener Zeit ist erstaunlich. Damals hatte (außer einem Engländer 1645) noch fast niemand die Notwendigkeit einer besondern Taubstummenschule erkannt und die Forderung wurde dann ja auch erst hundert Jahre später verwirklicht.

Herrn Dr. Werner gebührt also das Verdienst, hier einen Vorläufer von Heinicke wieder bekannt gemacht zu haben. Da zeigt es sich, daß auch in unserm Lande die Frage der Taubstummenbildung schon in frühern Zeiten Beachtung fand. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr Dr. Werner das Werklein übersetzte, so daß es auch dem Nichtlateiner zugänglich würde.

W. Kunz, Taubstummenlehrer, Zürich.

Anmerkung des Redaktors. Diese Schriften Lavaters sind schon lange in meiner „Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens“ angeführt und ein Auszug aus denselben, ähnlich dem oben Mitgeteilten, steht auch in meinem Quellenbuch im Kapitel: „Erste Fürsorge für Taubstumme im Kanton Zürich“, gütigst von Herrn Prof. Dr. Siebenmann aus dem Lateinischen übersetzt.

Sürsorge für Taubstumme

Deutschland. Ein Heim für taubstumme Lehrlinge wurde am 27. Oktober in Gegenwart von staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, sowie zahlreichen Ehrengästen und Schicksalsgenossen in feierlicher Weise in Regensburg eröffnet.

Die Lehrlinge, die sich in der Lehre bei einem hiesigen Meister befinden, bekommen in dem hübschen Gebäude Wohnung und Verpflegung. Dabei bietet sich Gelegenheit, daß diese jungen Leute sprachlich noch bedeutend gefördert werden können; denn es besteht an der Kreis-Taubstummenanstalt Regensburg seit vielen Jahren eine besondere Fortbildungsschule für Taubstumme und Schwerhörige, die sich in der Lehre bei einem Handwerksmeister befinden. Es steht diesen Lehrlingen auch der Besuch der städtischen Fachschule offen, soweit ein solcher in Betracht kommen kann.

Das Lehrlingsheim ist also nicht nur eine Pflegestelle, sondern auch eine Fortbildungs-

schule für Verstand, Gemüt, Herz und Hand. Und darin liegt der eigentliche Wert des Heimes.

Die Baukosten betragen: für das Wohngebäude Mk. 22,522.78, für die Einrichtung einschließlich von Einrichtungsgegenständen für drei Schulzimmer Mk. 4500. —

Die Betriebskosten werden zum Teil von den Eltern oder deren Stellvertretern, teils von Fürsorgestellten, teils von dem Vereine zur Förderung der Taubstummen in der Oberpfalz gedeckt. Diese Aufgabe konnte aber der Verein nur auf Grund des großen Entgegenkommens seitens der Regierung und des Kreis Ausschusses auf sich nehmen.

Die landwirtschaftliche Schule in Näbilund bei Lund in Schweden

ist vom dritten Gau gegründet und im Jahre 1912 eröffnet worden. Sie nimmt Jugendliche auf, die eine Taubstummenanstalt durchgelaufen haben, über achtzehn Jahre alt sind und als Landwirtschaftsgehilfen ihr Brot verdienen möchten. Die Zöglinge werden durch landwirtschaftlichen Unterricht und durch Mitarbeit auf dem zugehörigen Gutshofe mit dem Feldebau und seinen Nebenzweigen vertraut gemacht. Der Kurs dauert zwei Jahre. Je im November beginnt ein neuer Kurs. Zöglinge, welche im dritten Gau (wo die Schule liegt) wohnen, erhalten Unterricht, Kost, Wohnung usw. kostenlos. Auswärtige bezahlen 250 Kronen im Jahr. Die Schule erhält für jeden Zögling jährlich einen staatlichen Zuschuß von 300 Kronen.

Der Unterricht umfaßt Sprache, Rechnen, Erdkunde, Naturkunde, Ackerbaukunde, Haustierpflege und -Aufzucht, Milchwirtschaft, Wald- und Gartenbau, landwirtschaftliche Buchführung und Lebenskunde. Die praktischen Übungen befassen sich mit all dem, was zur Führung eines kleinern Bauerngutes und für die Bewirtschaftung des Waldes nötig ist. Der Schulunterricht dauert vom 1. November bis zum 31. März. Die Schüler des ersten Jahresurses erhalten zwei, die des zweiten drei bis vier Stunden täglich und zwar gewöhnlich nachmittags. Die übrige Zeit wird für praktische Arbeiten auf dem Hofe oder für Vorbereitungen auf den Unterricht verwendet. Dieser wird von vier Lehrern der nahen Taubstummenschule erteilt; drei Lehrer haben sich die nötigen Kenntnisse durch besondere Kurse erworben. Die Einführung in die Arbeiten auf dem Gutshofe geschieht durch einen geeigneten Landwirt.